

## Dokumentation

---

### Grundsätze der Angestelltenpolitik

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften als Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer gehen in ihrer Angestelltenpolitik und -arbeit von folgenden Tatsachen, Thesen und Grundsätzen aus:

#### *Die Angestellten sind Arbeitnehmer*

Die Industrialisierung hat einen grundlegenden Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit hervorgerufen. Dieser Widerstreit der Interessen, Machtansprüche und Lebenslagen zwischen den Gruppen, die direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und daher wirtschaftliche und soziale Machtpositionen haben, und den Arbeitnehmern, die allein über ihre Arbeitskraft und ihre Qualifikation verfügen und somit von den wirtschaftlichen Entscheidungen anderer abhängen, bestimmt das Bild unserer Gesellschaft. Die modernen Angestellten sind Arbeitnehmer. Welche Qualifikationen sie auch haben, sie sind auf aktionsfähige Gewerkschaften angewiesen, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Kräfteverhältnis auszugleichen und ihre Interessen und Rechte durchzusetzen.

#### *Die Zahl und Bedeutung der Angestellten wächst*

In allen hochentwickelten Industriestaaten wächst die Zahl der Angestellten schneller als die der Arbeiter. Dementsprechend steigt auch ihr Anteil an der Gesamtheit der Arbeitnehmer. Um die Jahrhundertwende kamen auf einen Angestellten noch 15 Arbeiter. Heute hat sich dieses Verhältnis bereits auf 3:1 vermindert. Von 1951 bis 1958 stieg die Zahl der Arbeiter um etwa 47 Prozent, die Zahl

der Angestellten um etwa 71 Prozent. Es gibt heute über 4 1/2 Millionen Angestellte in der Bundesrepublik. Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig für die künftige Bedeutung der Gewerkschaften in der Gesellschaft der Kampf um die Angestellten ist. Diese gewerkschaftliche Aufgabe ist um so wichtiger, als sich Arbeitgeberverbände, Parteien und Regierung bemühen, die Angestellten für ihre gesellschaftspolitischen Ziele einzuspannen.

#### *Der Strukturwandel in der Arbeitnehmerschaft*

Die Ursache der zahlenmäßigen Zunahme der Angestellten liegt in der technischen Entwicklung. Mit der umfassenden Anwendung der Naturwissenschaften, mit der Ausdehnung und Konzentration der Betriebe und Unternehmen, mit der Einführung und Vervollkommnung immer neuerer Maschinen und Maschinensysteme, mit der Verarbeitung neuer Rohstoffe und Erschließung neuer Energiequellen werden relativ weniger Arbeitskräfte für die eigentliche Produktion, hingegen immer mehr für die Planung und Organisation des Produktionsprozesses, die Verwaltung und wirtschaftliche Kontrolle der Betriebe, die Verteilung und den Absatz der Waren benötigt. Gleichzeitig entstehen außerhalb von Industrie und Handel neue Tätigkeiten, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen. In alle diese Tätigkeiten rücken Angestellte ein. Auch wenn im Bereich der traditionellen Angestelltentätigkeiten in Zukunft durch Mechanisierung und Rationalisierung Freisetzungen stattfinden, wird insgesamt durch die Entstehung neuer Tätigkeiten die Zunahme der Angestelltenzahlen nicht unterbrochen werden.

#### *Die Differenzierung der Angestellten*

Die moderne Angestelltenschaft weist eine immer größere Vielfalt von Berufen, Tätigkeiten, Aufstiegs- und Einkommensmöglichkeiten im Rahmen ihrer allgemeinen Arbeitnehmersituation auf.

Das berufliche und soziale Schicksal der Angestellten wird durch Technisierung, Rationalisierung und Automatisierung ebenso einschneidend bestimmt wie das Schicksal der Arbeiter. Die modernen Angestellten sind daher weder ein einheitlicher „Stand“ noch üben sie delegierte Unternehmerfunktionen aus. Sie haben vielmehr eine Reihe von fachlichen Tätigkeiten und Aufgaben zu erfüllen, die für die Organisation und den Ablauf von Wirtschaft und Verwaltung ebenso unentbehrlich sind wie die eigentliche Produktion, und die es in der einen oder anderen Form gegeben hat, bevor es den kapitalistischen Unternehmer gab.

#### *Die alte soziale Hierarchie erschüttert*

Die modernen Angestellten sind daher weder eine mittelständische Schicht zwischen Unternehmern und Arbeitern noch eine neue, besondere soziale Klasse. Sie sind vielmehr eine besondere Gruppe der Arbeitnehmerschaft. Ihre Interessen liegen in der gleichen Richtung wie die Interessen der Arbeiter. Da die alte soziale Hierarchie durch die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung entscheidend erschüttert ist, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Arbeitern und Angestellten sich mehr und mehr angleichen, steht dem Kampf von Angestellten und Arbeitern in der gemeinsamen gewerkschaftlichen Organisation um den sozialen Fortschritt kein entscheidendes Hindernis mehr im Wege.

#### *Gewerkschaftliche Schlußfolgerungen*

Diese Tatsachen und Grundsätze verlangen eine Reihe von gewerkschaftlichen Schlußfolgerungen. Die Differenzierung der Angestellten- und Arbeitertätigkeiten, die sozialen Veränderungen in beiden Gruppen, die Notwendigkeit ihrer gewerkschaftlichen Zusammenarbeit machen es erforderlich, die Angestelltenarbeit des DGB und seiner Gewerkschaften zu verstärken und zu vertiefen. Diese Angestelltenarbeit hat sich vor allem folgende Aufgaben zu stellen:

Die Organisation muß elastisch genug sein, um den beruflichen Interessen

und Problemen der verschiedenen Angestelltengruppen gemäß den Verhältnissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen eine wirksame Vertretung und sachgemäße Betreuung zu sichern. Die Berufsgruppenarbeit ist daher auszubauen.

Die Mitarbeit der verschiedenen Angestelltengruppen zu sichern, bedarf nicht nur besonderer Angestelltensekretäre, sondern verlangt auch die aufgeschlossene und positive Mitwirkung aller gewerkschaftlichen Funktionäre. Es ist eine Aufgabe der gesamten Gewerkschaftsorganisation.

Die Angestelltenarbeit muß vor allem an die Verhältnisse in den Betrieben anknüpfen. Die Tätigkeit der Angestellten ist durch eine gewisse „Offenheit“ der Arbeits- und Betriebsituation gekennzeichnet. Das bedeutet: Die Tätigkeit, die betriebliche Stellung wie das Fortkommen ist in einem bestimmten Umfang von der persönlichen „Gestaltung“ und den persönlichen Verhältnissen abhängig. Das führt oft einerseits zu einer unrealistischen Identifizierung mit dem „Unternehmen“ und andererseits zu Spannungen und zur Ansammlung von Konfliktstoffen. Durch Aufklärung und Vertretung der Rechte der Angestellten im Betrieb können entscheidende Ansatzpunkte für die gewerkschaftliche Gewinnung der Angestellten gefunden werden.

Die Tarif- und Gehaltspolitik für Angestellte muß auch weiterhin aktiviert und mit den tatsächlichen Verhältnissen in Übereinstimmung gebracht werden. Sie muß daher der Differenzierung der Tätigkeiten, Qualifikationen und Belastungen entsprechend elastisch sein und auch die Belastungen und Leistungen der mit einfachen Arbeiten beschäftigten Angestellten, insbesondere der weiblichen Angestellten, gebührend berücksichtigen. Die eingeleiteten wissenschaftlichen Untersuchungen über die Lage und den sozialen Standort der Angestellten sind fortzuführen, um für alle weiteren praktischen Schritte der Angestelltenarbeit der Industriegewerkschaften und des DGB sichere Ausgangspunkte zu haben.

Es ist Aufgabe aller Gewerkschaften, Vorurteile zwischen Arbeitern und Angestellten, die aus der Tradition einer vergangenen Gesellschaftsepoche stammen, abzubauen. Dies verlangt von seiten der Arbeiter die Einsicht in die wachsende Bedeutung und die Anerkennung der besonderen beruflichen Interessen der Angestellten, von Seiten der Angestellten insbesondere die Ablegung der Reste jenes traditionellen ständischen Sozialbewußtseins, das die Erkenntnis ihres wirklichen Standortes im Rahmen der modernen Sozial- und Machtverhältnisse verhindert.

Von grundlegender Bedeutung für die Angestelltenarbeit wie für den Fortbestand einer aktiven und freien Gewerkschaftsbewegung ist es, den Angestellten wie den anderen Arbeitnehmergruppen ein zeitgemäßes Bewußtsein ihres tatsächlichen gesellschaftlichen und politischen Standortes zu vermitteln. Durch eine solche Aufklärung wie durch neue Formen der gewerkschaftlichen und politischen Information wird es möglich sein, nicht nur die Angestellten zu gewinnen und ihnen eine realistische Orientierung in der gegenwärtigen Gesellschaft zu ermöglichen, sondern auch alle Versuche abzuwehren, durch Herausprengung einer Arbeiter- und Angestellten-Aristokratie im Sinne der Mittelstandspolitik die Reihen der Arbeitnehmerschaft entscheidend zu schwächen.

Die Solidarität der Gewerkschaften muß sich insbesondere erweisen in der Unterstützung der Angestellten im Bereich des Handels und der Dienstleistungen, in der Durchsetzung gleichberechtigter Arbeitsverhältnisse und Aufstiegsmöglichkeiten für weibliche Angestellte, in der Verhinderung von sozialen Nachteilen bei Umsetzungen und Umschulungen infolge der technischen Entwicklung oder bei Wirtschaftsschwankungen sowie in der Verbreiterung und Verstärkung gewerkschaftlicher Fortbildungseinrichtungen und des gewerkschaftlichen Einflusses auf Fortbildungseinrichtungen und des gewerkschaftlichen Einflusses auf Fortbildung und beruflichen Aufstieg.

## Leitsätze zur Angestelltenpolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Gewerkschaften (Auszug)

I. Das Prinzip des Deutschen Gewerkschaftsbundes, alle Arbeitnehmer' --Arbeiter, Angestellte und Beamte — gemeinsam in einer Gewerkschaft zu organisieren, hat sich als zeitgemäß erwiesen und als zweckmäßig bewährt. Dieses Industriegewerkschaftsprinzip allein ist geeignet, gemeinsame Ziele aller Arbeitnehmergruppen zu verwirklichen und dennoch den besonderen Bedürfnissen dieser Gruppen gerecht zu werden.

Grundlage für eine erfolgreiche Angestelltenarbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Angestellten, Arbeitern und Beamten in allen Bereichen. Alle Gewerkschaften haben der zunehmenden gewerkschaftlichen Bedeutung der Angestellten ihre wachsende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

II. Den verstärkten Bemühungen reaktionärer Kräfte, die Rechte der Arbeitnehmer einzuschränken, ist nur mit der nachdrücklich betonten Einheit aller Arbeitnehmer zu begegnen. Die eigenbrötlerischen Berufs- und Standesorganisationen stehen der notwendigen Einheit entgegen.

Die Einstellung des DGB und seiner Gewerkschaften zu solchen Organisationen ist an deren gewerkschaftspolitischer Haltung zu messen. Als gegnerische Organisationen gelten solche, die rückschrittliche Tendenzen in der Sozialpolitik und im Betriebsverfassungsrecht vertreten oder deren gesellschaftspolitisches Ziel es ist, die längst überholte Klassifizierung der Arbeitnehmer zu erneuern und zu vertiefen.

III. Die Angestelltenpolitik des DGB und seiner Gewerkschaften gründet sich auf die Solidarität aller Arbeitnehmer und an-

erkennt die beruflichen und berufsbedingten Besonderheiten der Angestellten gegenüber Parlamenten, Regierungen und anderen Institutionen unter Berücksichtigung des Angestellten-Sozialprogramms, das vom 4. Bundes-Angestelltentag des DGB einstimmig angenommen wurde.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Angestelltenpolitik ist der Abbau überkommener Vorurteile zwischen Angestellten, Arbeitern und Beamten. Das verlangt von den Angestellten die Überwindung überholten Standesdenkens, von allen anderen die Einsicht in die wachsende Bedeutung der Angestellten.

IV. Ziel der Angestelltenarbeit des DGB und seiner Gewerkschaften ist es, die Angestellten in Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistung gewerkschaftlich zu gewinnen, sachgerecht zu unterrichten und umfassend zu betreuen. Sie muß praxisnah sein und an die Verhältnisse in Betrieben und Dienststellen anknüpfen.

Für die weitere Entwicklung der Angestelltenarbeit ist es wichtig, die jugendlichen Angestellten so frühzeitig wie möglich von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Mitarbeit zu überzeugen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, den besonderen menschlichen, beruflichen und sozialen Problemen der weiblichen Angestellten — auch im Hinblick auf deren

ständig wachsenden Anteil — verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Notwendige organisatorische Voraussetzung für eine wirkungsvolle Angestelltenarbeit ist die Einrichtung von Angestellten-Ausschüssen und -Sekretariaten bei allen Gewerkschaften des DGB. Die Angestelltensekretariate des DGB sind entsprechend auszubauen. Unerlässlich ist ferner die tatkräftige Unterstützung durch Betriebs- und Personalräte, durch ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter und durch alle gewerkschaftlichen Gremien.

V. Die Bemühungen des DGB und seiner Gewerkschaften werden um so wirksamer für die Angestellten sein, je stärker das Wollen und die Erfolge der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit herausgestellt und bewußt gemacht werden. Presse, Rundfunk, Fernsehen und andere meinungsbildende Einrichtungen bedürfen der gewerkschaftlichen Einflußnahme. Auf moderne Werbemethoden kann nicht verzichtet werden.

VI. Der Bundes-Angestelltenausschuß des DGB wird beauftragt, dem Bundesvorstand des DGB praktische Vorschläge im Sinne dieser Leitsätze zu unterbreiten. Dazu gehört u. a. eine Neufassung der Richtlinien für die Angestelltenarbeit des DGB.